



Wahlvorschlag für die Ersatzwahl als Mitglied der Sekundarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Angaben freiwillig

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens zum **23. Oktober 2020** dem Gemeinderat Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, einzureichen.

Dieser Vorschlag wird von folgenden Stimmberechtigten (mindestens 15 Personen) der Politischen Gemeinden Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach unterstützt:

(s. Rückseite)

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse Nr.)	Unterschrift
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.